

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alicorporate Programms

### Datenschutz

- 1.1 "Alitalia Corporate Reward Scheme" ist das Alitalia Bonusprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland, nachfolgend "Alicorporate" genannt.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind kleine oder mittelständische Unternehmen (KMU) mit Sitz in Deutschland, die ihre Tätigkeiten überwiegend in Deutschland ausführen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die eine separate Vereinbarung mit Alitalia haben, Unternehmen aus der Touristikbranche sowie Luftverkehrsgesellschaften. Unter Vorbehalt der endgültigen Annahme des Antrages, sind diejenigen, die den Vertrag unterzeichnet haben, sofort berechtigt, Bonusleistungen zu erhalten. Die Teilnahme wird durch die vorliegenden Bedingungen geregelt.
- 1.3 Alicorporate wird von Alitalia Linee Aeree Italiane S.p.A. nach italienischem Gesetz F4305 durchgeführt. Die deutsche Zweigniederlassung befindet sich in Deutschland, Frankfurt Airport Center, 60549 Frankfurt.
- 1.4 Alitalia behält sich das Recht vor, jederzeit, ganz oder teilweise, Änderungen oder Ergänzungen am Programm vorzunehmen. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Sammeln von Bonuspunkten, als auch das Einlösen von Prämientickets und Bonuszahlungen; dies gilt nicht für Prämien, die den Teilnehmern bereits zugewiesen wurden.

## 2. Anmeldung und Berechtigung zum Förderprogramm

- 2.1 Die Vertragspartei muss das Anmeldeformular vollständig ausfüllen. Mit der Anmeldung erkennt das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms an.
- 2.2 Um am Alicorporate Programm teilzunehmen, muss das Unternehmen bei Beantragung seine Steuernummer angeben.
- 2.3 Zum Sammeln von Bonuspunkten werden Flugtickets berücksichtigt, die während des gültigen Vertragszeitraumes von Alitalia ausgestellt und mit Alitalia abgeflogen wurden. Die Tickets müssen als Alitalia Dokument in Deutschland ausgestellt sein.
- 2.4 Die Vertragspartei verpflichtet sich Alitalia Flugscheine für die Mitarbeiter gemäß der Alicorporate Bedingungen zu erwerben. Berechnungsgrundlage ist der Wert des Nettoflugscheins (Preis des Flugscheins, abzüglich Steuern und Service Pauschale) in Euro. Nicht benutzte Flugscheine (sowohl verfallene als auch rückerstattete) werden bei der Berechnung des Umsatzes nicht berücksichtigt.
- 2.5 Die Teilnahme am Alicorporate Programm beträgt 12-14 Monate, je nach Beitrittszeitpunkt.
  - Die Verträge, die zwischen Januar und März abgeschlossen wurden, werden Ende März des Folgejahres beendet.
  - Die Verträge, die zwischen April und Juni abgeschlossen wurden, werden Ende Juni des Folgejahres beendet.
  - Die Verträge, die zwischen Juli und September abgeschlossen wurden, werden Ende September des Folgejahres beendet.
  - Die Verträge, die zwischen Oktober und Dezember abgeschlossen wurden, werden Ende Dezember des Folgejahres beendet.
- 2.6 Sobald das Programm abgelaufen ist, muss ein neuer Antrag zur Verlängerung erfolgen.
- 2.7 Das Unternehmen, das am Programm teilnimmt, benennt für die Kontakte mit Alitalia eine Bezugsperson. Die als Vertreter des Unternehmens benannte Person kann jederzeit ersetzt werden, nachdem Alitalia unverzüglich informiert wurde.
- 2.8 Für jedes Unternehmen wird nur ein Vertrag genehmigt.
- 2.9 Die Unternehmen und ihre Geschäftsführer haften für die Richtigkeit der mitgeteilten Informationen.

- 2.10 Die Teilnahme an Alicorporate erfolgt zu den Bedingungen, die in den vorliegenden rechtlichen Hinweisen festgehalten werden. Alitalia behält sich das Recht vor, die Anmeldung nicht anzunehmen, wenn eine beliebige Vorschrift, die das Programm regelt, nicht beachtet wird oder wenn Voraussetzungen hierfür wegfallen.
- 2.11 Für den Fall, dass Dritte unberechtigt zum Alicorporate Vertrag Zugang gefunden haben, sind die Kunden verpflichtet, Alitalia unverzüglich zu informieren, damit Zugangsdaten mit sofortiger Wirkung erneuert werden können.
- 2.12 Die Alicorporate Vertragsnummer wird den Unternehmen vom Alicorporate Team per e-mail zugewiesen. Das Alicorporate Team behält sich die Genehmigung des Vertrages vor.
- 2.13 Die Berechnung der getätigten Flüge erfolgt einmal zum Quartalsende. Wenn das Unternehmen Unstimmigkeiten in der Berechnung feststellen sollte, kann innerhalb von 30 Tagen nach Aktualisierung der Alitalia Help-Desk kontaktiert und eine rückwirkende Gutschrift verlangt werden. Nach dieser Frist ist der Kontostand wirksam und gilt als genehmigt. Auf Anforderung von Alitalia ist das Unternehmen gehalten, das Original des Passenger Receipt und die Bordkarte als Quittung vorzulegen. Die Belege werden nicht zurückgegeben.

### **VERGÜTUNGSMODELLE: Rückvergütung oder Prämientickets**

Grundlage für die Prämien ist das Sammeln von Bonuspunkten. Diese können Sie in Prämienflüge oder eine rückwirkende Förderungszahlung umwandeln. Die Wahl der Vergütung ist bindend für den Vertragszeitraum und kann während der Laufzeit nicht verändert werden. Berechnungsgrundlage für das Sammeln von Bonuspunkten ist der Wert des Nettoflugscheins (Preis des Flugscheins, abzüglich Steuern sowie Service Pauschale) in Euro. Ein Euro des Flugpreises entspricht einem Bonuspunkt. Nicht benutzte Flugscheine (sowohl verfallene als auch rückerstattete) werden bei der Berechnung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

### **3. Rückvergütung von 5 %**

- 3.1 Die Prämienzahlung wird entsprechend des Nettowertes der bei Alitalia erworbenen und abgeflogenen Flugscheine berücksichtigt.
- 3.2 Die Prämie wird nur auf die auf die tatsächlich bei Alitalia abgeflogenen und nicht auf die verkauften Flugscheine berechnet. Flüge, die mit anderen Fluggesellschaften getätigt wurden, haben für die Berechnung der Prämie keinen Einfluss.
- 3.3 Bei Erreichen des erforderlichen jährlichen Mindestumsatzes von 5.000 €/Punkten und bis zu einem Höchstumsatz von 75.000 €, erhält das Unternehmen eine Prämienzahlung in Höhe von 5 % des Gesamtvolumens der während der Vertragsdauer getätigten Flüge.
- 3.4 Wird der vereinbarte Jahresmindestumsatz von 5.000 €/Punkten nicht erreicht, entfällt die Prämienzahlung.
- 3.5 Die Zahlung der Prämie erfolgt am Ende der Laufzeit.
- 3.6 Damit der Betrag der Prämie berechnet werden kann, muss das Unternehmen bei jeder Buchung die Vertragsnummer angeben. Alitalia haftet nicht für die fehlerhafte Eingabe der Vertragsnummer.
- 3.7 Flüge mit Code-Share Partnern oder anderen Fluggesellschaften werden bei Berechnung der Prämie nicht berücksichtigt. Nur Flugscheine, die auf Alitalia Dokumenten ausgestellt wurden, können als Grundlage zur Berechnung der Prämienzahlung dienen.
- 3.8 Für zeitlich begrenzte Werbekampagnen behält Alitalia sich das Recht vor, zusätzliche Bonuspunkte gutzuschreiben.
- 3.9 Der Betrag des Bonus/Prämie ist nicht verhandelbar.

### **4. Prämientickets**

- 4.1 Bonuspunkte für Prämientickets werden entsprechend des Nettowertes der bei Alitalia erworbenen und abgeflogenen Flugscheine berücksichtigt. 1 Euro = 1 Punkt.

#### Prämientabelle zum Einlösen von Prämienflugscheinen

Von Deutschland nach	Punktetabelle Hin/Rückfl.	
	Economy Class	Business Class
<b>Italien</b>	5.000	12.000
<b>Europa, Mittlerer Osten &amp; Nordafrika</b> Albanien, Algerien, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Slowenien, Serbien, Libyen, Mazedonien, Malta, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Tunesien, Ungarn, Frankreich, Griechenland, Marokko, Portugal, Spanien, Ägypten, Jordanien, Israel, Libanon, Russland, Syrien, Türkei	7.000	16.000
<b>Langstrecke</b> Vereinigte Emirate, Iran, Kanada, Ghana, Indien, Nigeryen, Senegal, USA, Mittel- u. Südamerika, China, Japan.	12.000	40.000

- 4.2 Der Umsatz wird nur auf die auf die tatsächlich bei Alitalia abgeflogenen und nicht auf die verkauften Flugscheine berechnet. Für Flüge, die mit anderen Fluggesellschaften getätigt wurden können keine Bonuspunkte gutgeschrieben werden.
- 4.3 Prämienflüge können eingelöst werden, sobald das Unternehmen die Mindestpunktzahl während der gültigen Vertragsdauer erreicht hat. Die Übertragung der Punkte erfolgt, sobald die Mindestzahl von 5.000 Punkten erreicht ist. Zur Berechnung der Punkte werden alle Alitalia Flüge, die seit Vertragsbeginn getätigt worden sind, berücksichtigt.
- 4.4 Wird die vereinbarte Mindestbonuszahl nicht erreicht, können keine Prämientickets eingelöst werden.
- 4.5 Um Bonuspunkte gutzuschreiben, muss das Unternehmen bei jeder Buchung die Vertragsnummer angeben. Alitalia haftet nicht für die fehlerhafte Eingabe der Vertragsnummer.
- 4.6 Gesammelte Bonuspunkte sind nicht übertragbar und verfallen mit Ablauf des Vertrages.
- 4.7 Flüge mit Code-Share Partnern oder anderen Fluggesellschaften werden bei der Gutschrift von Bonuspunkten nicht berücksichtigt. Nur Flugscheine, die auf Alitalia Dokumenten ausgestellt wurden, können als Grundlage zur Berechnung der Prämienzahlung dienen.
- 4.8 Für zeitlich begrenzte Werbekampagnen behält Alitalia sich das Recht vor, zusätzliche Bonuspunkte gutzuschreiben.
- 4.9 Die Anzahl der Bonuspunkte ist nicht verhandelbar. Der Gegenwert der Bonuspunkte kann nicht in Geld ausgezahlt werden.



#### 5. Regeln für Prämientickets

- 5.1 Das Prämienticket ist ab Ausstellung sechs Monate gültig.
- 5.2 Reservierungen können nach Verfügbarkeit umgebucht werden.
- 5.3 Die Flughafenengebühren und evtl. Service-Pauschale werden in Rechnung gestellt.
- 5.4 Dreiecksflüge sind erlaubt.
- 5.5 Stop-over Flüge sind nicht erlaubt.
- 5.6 Prämientickets dürfen ausschließlich zugunsten der Mitarbeiter der Unternehmen ausgestellt werden, die am Programm Alicorporate teilnehmen.
- 5.7 Die Prämientickets können bis zu sechs Monaten nach Beendigung des Alicorporate Vertrags abgeflogen werden. Die Punkte verfallen mit Ablauf des Vertrages.

- 5.8 Die Prämientickets sind ausschließlich auf Flügen der Alitalia Gruppe gültig. Flüge im Code-Sharing sind ausgeschlossen.
- 5.9 Die erforderliche Punktzahl für Prämientickets entnehmen Sie der oben aufgeführten Tabelle. Die Reservierung von Prämientickets unterliegt der Verfügbarkeit. Die Sitzplätze der Buchungsklasse sind limitiert. Sollten keine Plätze zur Verfügung stehen, behält sich Alitalia das Recht vor, die Bonuspunkte für die Buchung in der nächst höheren zur Verfügung stehenden Klasse anzurechnen.
- 5.10 Buchungen von Prämientickets erfolgen unter der Telefon Nummer 069 69 505 238 / 204. Bei der Reservierung muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein Alicorporate Prämienticket handelt. Alicorporate Prämientickets können nicht über Reisebüros reserviert werden.
- 5.11 Prämientickets werden als elektronische Tickets ausgestellt. Ist die gewählte Flugstrecke nicht e-ticket-fähig, werden Papiertickets ausgestellt. Im Falle der Ausstellung eines Papiertickets kann der kostenpflichtige Versand des Tickets in Rechnung gestellt werden.
- Flughafengebühren und die Service-Fee werden über eine gängige Kreditkarte abgerechnet. Alternativ kann der Kunde das Prämienticket direkt bei einer Alitalia Verkaufsstelle abholen, nachdem er die Reservierung beim Ticket Office vorgenommen hat.
- 5.12 One-way-Flüge sind nicht als Prämientickets vorgesehen.
- 5.13 Wenn ein Prämienticket einen Binnenflug in Italien vorsieht, muss die Ankunftsstadt des Hinfluges der Abflugsstadt des Rückfluges entsprechen. Sollte das Prämienticket jedoch eine internationale oder interkontinentale Flugbestimmung vorsehen, müssen Ankunftsstadt des Hinfluges und die Abflugsstadt des Rückfluges sich in der selben Preiszone befinden.
- 5.14 Die Prämientickets können, sobald sie ausgestellt wurden, nicht zurückerstattet werden; eine Umbuchung des Reisedatums ist während ihres Gültigkeitszeitraumes gestattet.
- 5.15 Änderungen der Streckenführung oder des Passagiernamens sind nicht möglich.
- 5.16 Abgelaufene Prämientickets sind nicht mehr verwendbar, erstattungsfähig oder erneuerbar und können nicht ersetzt oder verändert werden.
- 5.17 Die Prämientickets gelten nur auf Alitalia Flügen.
- 5.18 Verlorene oder gestohlene Papiertickets können weder erstattet noch wiederausgestellt werden. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls eines Prämientickets, das teilweise genutzt wurde, d. h. mit dem zumindest eine Flugstrecke geflogen wurde, kann der Kunde jedoch die Wiederausstellung der Flugabschnitte, die nicht genutzt wurden (da sie verloren oder gestohlen wurden) verlangen, indem er bei einem Alitalia Büro die Verlust-/Diebstahlanzeige des Prämientickets vorlegt und die Bearbeitungsgebühr von 50 USD bzw. 50 € anzeigt. Dieses Verfahren kann nur in Ländern mit Alitalia Vertretung angewandt werden. Bei Kauf eines neuen Tickets wird bei Rückkehr ein Ausgleich der Meilen, für den Teil des Prämientickets, das nicht benutzt wurde, gutgeschrieben.

## 6. Zusätzliche Informationen

- 6.1 Die Reservierung der Flüge und die Flugbeförderung werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alitalia geregelt.
- 6.2 Die Prämientabelle bleibt bis zu einer neuen Mitteilung gültig. Alitalia kann jedoch das Programm beenden, wenn dies für notwendig erachtet wird. Die Benachrichtigungsfrist beträgt dreißig Tage.
- 6.3 Im Falle einer Auseinandersetzung über den Inhalt dieses Vertrages vereinbaren die Vertragsparteien als ausschließlichen Gerichtsstand Frankfurt/Main, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages oder im Falle von Abweichungen der deutschen Übersetzung von dem italienischen Originaltext, gelten die Bestimmungen des italienischen Textes.

## Datenschutz

### Allgemein

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst und möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Internet-Seiten sicher fühlen.

Beim Besuch unserer Website werden persönliche Daten erfragt, die wir gemäß den deutschen gesetzlichen Bestimmungen für Datenschutz verarbeiten.

Alitalia respektiert Ihre Privat- und Persönlichkeitssphäre.

### Persönliche Informationen

Persönliche Informationen werden erfragt bei

- Anmeldung zum Alicorporate-Programm
- Flugbuchungen
- Anmeldung zum Vielfliegerprogramm 'MilleMiglia'
- Teilnahme an einer Promotion oder Anmeldung zum Newsletter
- Sonstige Informationen

Folgende Informationen können von Ihnen erbeten werden:

- Name
- Adresse
- E-mail-Adresse
- Telefonnummer und Kontakt
- Kreditkarten- oder andere Zahlungsinformationen
- Firmeninformationen z.B. Angestellte und Steuernummer

Ihre Angaben werden für nachstehende Zwecke verwendet:

- Öffnung und Führung Ihres Alicorporate Kontos
- Online-Buchungen
- Zahlungsmodalitäten
- Zoll- und Einwanderungsmodalitäten
- für administrative und gesetzliche Zwecke; insbesondere bei Anfragen von Behörden wie Zoll- und Grenzkontrolle
- Abfrage und Betreuung unserer Klubs
- Beantwortung von Fragen über Qualitätsstandards usw.

Für o.g. Zwecke können Ihre personenbezogenen Daten intern und an unsere Partnergesellschaften weitergeleitet werden. Ihre Angaben können auch für Marketingaktionen und Statistiken verwendet werden, jedoch sind diese Daten generisch und können nicht rückverfolgt werden. Alitalia folgt den IATA Empfehlungen für die Aufbewahrung von Daten.

In der Regel werden keine Informationen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes versandt, bei Buchungen zu Destinationen außerhalb des Wirtschaftsraumes z.B. USA ist dies jedoch möglich.

### **Änderung und Annullierung von persönlichen Daten**

Sie können jederzeit die uns mitgeteilten Daten einsehen und ändern z.B. bei Änderung der Anschrift. Sie können uns jederzeit beauftragen, Ihr Konto zu deaktivieren und jegliche Information aus unserer Datenbank zu entfernen.

Um persönliche Daten hinzuzufügen oder zu entfernen sollten Sie Folgendes beachten:

1. Für Änderungen und Annullierungen von MilleMiglia Konten kontaktieren Sie Diana Becker, Alitalia Call Center, Otto von Guericke Straße 13, 39104 Magdeburg, Tel: 01805 – 07 47 47 (14 Ct./Min.)

2.

- Ihren Vor- und Nachnamen
- Ihre MilleMiglia Mitgliedsnummer

Ihre Änderung/Löschung wird innerhalb von 4 Wochen bestätigt.

3. Um den E-mail-Newsletter abzubestellen oder persönliche Daten zu ändern, beachten Sie bitte den ‚link‘ am unteren Rand der Ihnen zuletzt zugesandten E-mail. Bitte schreiben Sie in Ihrer Nachricht als Betreff ‚Änderungsanfrage‘. Sie werden innerhalb von 4 Wochen eine Bestätigung erhalten.

4. Für Änderungen und Annullierungen der Datenbank Marketing und Promotionen, senden Sie bitte eine E-mail an Alicorporate-de@alitalia.it.

5. Für Änderungen in Ihrem Alicorporate-Konto benutzen Sie bitte in erster Linie [www.alicorporate.de](http://www.alicorporate.de). Falls Sie die gewünschte Änderung nicht vornehmen können oder Hilfe benötigen schreiben Sie an Alicorporate-de@alitalia.it oder rufen Sie Tel.: 069 – 69 505 238/204/290 an.

6. Zur Schließung Ihres Alicorporate-Kontos benötigen wir eine schriftliche Nachricht mit folgenden Angaben:

- Firmenname und Steuernummer
- Alicorporate-Kontonummer
- Vor- und Zuname

Innerhalb von 4 Wochen erhalten Sie eine Bestätigung.

### **Übermittlung von Informationen an Dritte**

Bei rechtlicher/gesetzlicher Aufforderung werden persönliche Daten weitergeleitet. Hierzu gehören Anfragen von Strafverfolgungsbehörden oder anderer Behörden der Rechtsausübung oder Nachforschungen gesetzlicher Natur. Diesen Anfragen muss Alitalia per Gesetz entsprechen.

Persönlichen Daten werden ohne Ihre Einwilligung nicht an dritte Parteien verkauft oder vermietet. Sollten die angebotenen Leistungen für Sie von Vorteil sein, werden wir Ihr Einverständnis zu der Übermittlung von persönlichen Daten einholen. Selbstverständlich können Sie Einspruch gegen die Bereitstellung der Daten erheben.

### **Links zu anderen Internet-Seiten**

Unsere Internetseite enthält 'links' zu anderen Websites, die für Sie nützlich sein könnten. Wir sind nicht verantwortlich für die Anwendung und den Datenschutz dieser Websites. Bitte lesen Sie die Bedingungen dieser Internetseiten vor Nutzung. Die Datenschutzzangaben beziehen sich lediglich auf unsere eigenen Internetseiten.

### **Cookies**

Cookies sind sehr kleine Daten, die auf Ihrem Computer abgelegt werden, wenn Sie sich auf den Internetseiten der Alitalia bewegen. Sie dienen ausschließlich dazu, Ihren PC von den gleichzeitig zugreifenden PCs anderer Benutzer zu unterscheiden. Das Verwenden von Cookies ist zum Personalisieren des Services auf unseren Internet-Portalen unvermeidlich.

### **Sicherheit**

Alitalia trifft alle Sicherheitsvorkehrungen, um die

übermittelten persönlichen Daten zu schützen. Eine Sicherheitsgarantie bei der Nutzung es Internets kann jedoch nicht gewährleistet werden. Es besteht eine HTTPS Datenverschlüsselung für Internet-Transaktionen.

**Einverständnis**

Mit der Übermittlung Ihrer persönlichen Daten, erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu den aufgeführten Datenschutzangaben.